expertenReport



Quelle: KI-generierte Illustration

Altersvorsorge-Reform 2027: Der Staat verpasst den Start seines eigenen Standarddepots

Ute Pappelbaum

Die Bundesregierung reformiert die private Altersvorsorge, öffnet den Markt für neue Anlageprodukte und verspricht mehr Wettbewerb bei geringeren Kosten. Doch ausgerechnet das öffentlich organisierte Standarddepot, das Verbrauchern Orientierung bieten und private Anbieter unter Wettbewerbsdruck setzen sollte, wird zum 1. Januar 2027 voraussichtlich fehlen. Die Verzögerung kommt keineswegs überraschend. Schon seit Monaten sind grundlegende Fragen zur Umsetzung ungeklärt.

Wie das Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) am 21. November unter Berufung auf einen Sprecher des Bundesfinanzministeriums berichtet, wird das öffentliche Angebot voraussichtlich erst nach dem Reformstart verfügbar sein. Nach Informationen aus Regierungskreisen könnte es frühestens im Sommer 2027 folgen. Einen verbindlichen Einführungstermin nennt das Ministerium nicht.

Damit beginnt die neue Altersvorsorge zunächst ohne jenes öffentliche Angebot, das als kostengünstige Alternative und Vergleichsmaßstab für private Produkte vorgesehen war. Die Branche kann starten, der Staat muss nacharbeiten.

Die Schwierigkeiten waren seit Monaten bekannt

Bereits am 8. Mai 2026 hatte der Bundesrat die Bundesregierung ausdrücklich aufgefordert, die Vermarktung des öffentlich getragenen Standardprodukts spätestens zum 1. Januar 2027 sicherzustellen. Zugleich sollte bevorzugt geprüft werden, ob die Deutsche Bundesbank die Vermögensverwaltung übernehmen könnte.

Doch schon am 1. Juli musste die Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage einräumen, dass die Abstimmungen über die Umsetzung nicht abgeschlossen seien. Die Anforderungen an einen öffentlichen Träger seien komplex und bedürften einer sorgfältigen Prüfung.

Im Oktober wurde das Problem noch deutlicher. Auf eine Frage des Grünen-Abgeordneten Stefan Schmidt erklärte der Parlamentarische Staatssekretär Michael Schrodi, dass bislang keine Behörde über die erforderlichen Verwaltungsstrukturen verfüge. Hinzu kämen erhebliche europarechtliche Hürden. Auch die Empfehlungen der Alterssicherungskommission vom Juni 2026 hätten die Anforderungen verändert.

Es handelt sich also nicht um eine kurzfristige technische Verzögerung wenige Wochen vor dem Marktstart. Die Bundesregierung hat ein öffentliches Produkt gesetzlich ermöglicht, dessen organisatorische, rechtliche und institutionelle Voraussetzungen auch ein halbes Jahr nach der Verabschiedung nicht abschließend geklärt sind.

Wer setzt künftig den Maßstab für die Kosten?

Die Verzögerung berührt einen zentralen Anspruch der Reform. Mit der Neuordnung der privaten Altersvorsorge sollen Produkte einfacher, transparenter und kostengünstiger werden. Für private Standard-Altersvorsorgedepots sieht das Gesetz deshalb eine Obergrenze von einem Prozent bei den jährlichen Effektivkosten vor.

Diese Grenze ist allerdings kein staatlich festgelegter Einheitspreis. Anbieter können deutlich darunter bleiben. Genau hier sollte das öffentlich organisierte Standarddepot eine zusätzliche Funktion übernehmen: Es sollte Verbrauchern eine einfache Alternative eröffnen und zugleich zeigen, zu welchen Kosten eine breit gestreute Kapitalanlage möglich ist.

Ramona Pop, Vorständin des Verbraucherzentrale Bundesverbands, fordert deshalb eine zügige Umsetzung. Gegenüber dem RND verwies sie auf die bereits entstehende Unübersichtlichkeit des Marktes. Das öffentliche Depot solle insbesondere Menschen erreichen, die sich von der Vielzahl privater Finanzprodukte überfordert fühlen. Zugleich müssten sich private Anbieter an dessen Kosten und Vertragsbedingungen messen lassen.

Die Kritik trifft einen empfindlichen Punkt. Denn eine gesetzliche Kostenobergrenze garantiert noch keinen günstigen Vertrag. Bei einer langfristigen Kapitalanlage wirken sich selbst vergleichsweise geringe Unterschiede bei den laufenden Kosten über Jahrzehnte auf das angesparte Vermögen aus.

Die privaten Anbieter haben zunächst das Feld für sich

Für Banken, Versicherer und Fondsgesellschaften ändert sich am vorgesehenen Reformstart nichts. Sie können ihre neuen Produkte ab Januar anbieten, sofern die jeweiligen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Dabei ist eine Unterscheidung wesentlich: Auch private Anbieter können standardisierte Altersvorsorgedepots bereitstellen. Was sich verzögert, ist ausschließlich die zusätzlich vorgesehene Variante in öffentlicher Trägerschaft.

Dass private Produkte nicht zwangsläufig teuer sein müssen, zeigen bereits angekündigte Angebote. So plant die Deka nach Branchenberichten ein passiv ausgerichtetes Standarddepot mit jährlichen Kosten von 0,1 Prozent. Der gesetzliche Kostendeckel von einem Prozent muss also keineswegs ausgeschöpft werden.

Allerdings konkurrieren die Anbieter nicht allein über den Preis. Anlageauswahl, Risikostruktur, Auszahlungsbedingungen und Möglichkeiten zum Anbieterwechsel unterscheiden sich ebenfalls. Für Finanz- und Versicherungsvermittler entsteht damit ein neuer Beratungsmarkt, dessen Produktlandschaft sich zunächst ohne einen öffentlich organisierten Vergleichsanbieter entwickelt.

Die fehlende staatliche Alternative bedeutet deshalb weder, dass private Produkte grundsätzlich schlechter wären, noch dass Verbraucher zwangsläufig höhere Kosten tragen müssen. Sie bedeutet aber, dass ein zusätzliches Wettbewerbsinstrument zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Verfügung steht.

Die Förderung läuft, die staatliche Alternative wartet

An der neuen Förderung ändert sich durch die Verzögerung nichts. Für die ersten 360 Euro Eigenbeitrag im Jahr gewährt der Staat künftig eine Grundzulage von 50 Cent je eingezahltem Euro. Für weitere Beiträge bis zu insgesamt 1.800 Euro beträgt die Zulage 25 Cent je Euro. Daraus ergibt sich eine maximale jährliche Grundzulage von 540 Euro. Hinzu kommen gegebenenfalls Kinderzulagen und ein Berufseinsteigerbonus.

Gerade weil der Staat mit Steuermitteln zusätzliche Anreize für die private Kapitalanlage schafft, gewinnt die Frage nach den Kosten der angebotenen Produkte an Bedeutung. Förderung, die durch hohe Produktkosten teilweise aufgezehrt wird, verfehlt einen wesentlichen Zweck der Reform.

Das öffentlich organisierte Standarddepot sollte hier eine zusätzliche Orientierung ermöglichen. Ob es diese Rolle tatsächlich übernehmen kann, wird sich allerdings erst

zeigen, wenn Trägerschaft, Anlagekonzept, Kosten und Vertragsbedingungen feststehen.

Die Bundesregierung hat den privaten Anbietern einen verbindlichen Starttermin gesetzt. Für ihr eigenes Angebot kann sie bislang nicht einmal einen belastbaren Einführungstermin nennen. Das ist kein Scheitern der Altersvorsorgereform, wohl aber ein bemerkenswerter Widerspruch in ihrer Umsetzung: Der Staat will den Wettbewerb durch ein eigenes Standardprodukt stärken und überlässt den Markt zum Auftakt zunächst den Unternehmen, an denen sich dieses Produkt messen lassen sollte.

Quelle:

Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND), 21. November 2026

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport

https://www.experten.de/id/4953232/altersvorsorge-2027-staatliches-standarddepot-verzoegert/